



Containergestellung – Privater Haushalt

1. Antragshinweis

Es soll eine größere Menge an Siedlungsabfall (Gemisch aus Hausmüll und Sperrmüll) direkt am Grundstück entsorgt werden? Dann nutzen Sie diesen Antrag für die Containergestellung für privat genutzte Grundstücke (Wohnzwecke und saisonale Nutzung).

Sie möchten umgehend eine Eingangsbestätigung erhalten und zügig über den Antragsverlauf informiert werden? Nutzen Sie dafür gern unseren digitalen Antrag über die AbfallApp MOL oder die Webseite: www.maerkisch-oderland.de/emo-formulare

2. Gebühr – Information zu Standtagen und der Entsorgung

Die Gebühr je Container enthält die Kosten für die Lieferung, Abholung und Entsorgung sowie sieben Standtage (Tag 1: Anlieferung, Tag 7: Abholung):

5 m ³	je Container 362,93 EUR	L: 3,00 m B: 1,80 m H: 1,25 m
7 m ³	je Container 437,92 EUR	L: 3,25 m B: 1,80 m H: 1,50 m
10 m ³	je Container 550,66 EUR	L: 4,00 m B: 1,80 m H: 1,75 m



www.maerkisch-oderland.de/emo-formulare

Ab dem 8. Kalendertag werden 15 EUR je Tag zusätzlich erhoben. Die **Einfüllbedingungen** finden Sie in der Anlage. Falsch befüllte Container sind vor der Abholung nachzusortieren.

3. Container – Auswahl der Containergröße sowie der Standzeit

Siedlungsabfall (Hausmüll/Sperrmüll)

5 m³ 7 m³ 7 m³ (mit Deckel) 10 m³

Tag der Aufstellung

Tag der Abholung

4. Grundstücksinformation – Wo soll der Container aufgestellt werden?

Straße

Hausnr.

Postleitzahl

Ort

5. Angaben zum Gebührenpflichtigen – Wie können wir Sie kontaktieren?

Vorname

Nachname

- Den Gebührenbescheid für den Container an die o. g. Grundstücksanschrift senden.
- Bitte eine abweichende Zustellanschrift nutzen. 
- Ich möchte Zusatzinformationen für die Containergestellung geben.  Blatt wenden!

Rufnummer (für Rücksprachen am Tag der Aufstellung)

Unterschrift





Alternative Zustelladresse für den Gebührenbescheid der Containergestellung:

Straße	Hausnr.
Postleitzahl	Ort

Zusatzinformationen für die Containergestellung

Bspw. Besonderheiten bei der Anfahrt o.Ä.

Anlage:

Einfüllbedingungen

Name: Containergestellung – Privater Haushalt	Nummer: EMO CON.2026/0001	Version: 01.0	
--	------------------------------	------------------	---

Einfüllbedingungen für die Nutzung des Containerdienstes

Die Container des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland dürfen nur mit den dafür vorgesehen Abfällen befüllt werden, da es sonst zu Problemen bei der Entsorgung kommt.

Sollte bei der Abholung oder dem späteren Entladen der Abfälle eine falsche Befüllung festgestellt werden, muss der Containerinhalt nachsortiert werden. Die dadurch ggf. erforderlichen zusätzlichen Standtage gehen zu Lasten des Antragstellers (15 EUR je Tag).

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten bzw. am häufigsten eingefüllten Abfälle. Sollte ein spezieller Gegenstand den Sie entsorgen möchten nicht aufgeführt sein, können Sie gern unser Abfall ABC auf der Webseite nutzen (www.maerkisch-oderland.de/abc) oder die Abfallberatung kontaktieren (03341 354 -7013 oder -7014)

Siedlungsabfall



Das darf rein!

Sperrmüll
Einrichtungsgegenstände, Möbel aus Haus und Garten (Polstermöbel, Holzmöbel, Campingmöbel), Teppiche, Matratzen, Luftmatratzen, Federbetten, Gardinenstangen, Jalousien, Kinderwagen, Bettgestelle, Armaturen, Gartengeräte, Regentonnen, Kompostbehälter, Sonnenschirme, Leitern, Schlauchboote, Planschbecken, Wäschekörbe, Koffer, Puppenwagen, Plastikautos, Schlitten, Skier

Hausmüll

alle nicht gefährlichen Abfälle, die in einem Haushalt anfallen und in Kleinmengen standardmäßig über den Hausmüllbehälter entsorgt werden (bspw. Geschirr, Glas, Kunststoffe, Kehricht, Spielzeug ohne Elektronik, nicht verwertbare Textilien und Schuhe, verpackte Lebensmittel)

Bau-/Mischabfall

Kleinstreste von Baumaßnahmen wie getragene Einmalkleidung, Beton, Steine, oder Fliesen (maximal 10% der Gesamtabfallmenge)

Was darf NICHT rein?

gefährliche Abfälle
bspw. Asbest, teerhaltige Produkte, Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen, mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz

flüssige und pastöse gefährliche Abfälle

bspw. Lösemittel, Reinigungsmittel, Farben und Lacke, Chemikalien, Altöle, Spraydosen

Bauschutt

Der Anteil an mineralischen Abfällen wie Beton, Steine und Fliesen muss unter 10 % liegen

Feuerlöscher und Gasflaschen

Fahrzeugteile und Altreifen

Gartenabfälle und Speisereste

Elektroaltgeräte

Ölradiatoren

Batterien